

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 07/2023

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Vorgeschriebene Maßnahmen bei Verwendung von Diisocyanaten > 0,1 % Gewichtsanteil

In einer Vielzahl von Produkten unserer Karosserie- und Lackierfachbetriebe sind Diisocyanate über 0,1% enthalten. Diese kommen, unter anderem in verschiedenen Lacken und Spraydosen, aber auch in Klebstoffen (PU-Produkte) sowie Karosserieschäumen zum Einsatz, die diese für die Härtingsreaktion der Diisocyanate benötigen.

Diisocyanate sind dafür bekannt, dass sie chronische Atemwegserkrankungen auslösen können und wurden darüber hinaus auch als krebverdächtig eingestuft. Von den chronischen Atemwegserkrankungen (COPD - *chronic obstructive pulmonary disease*) sind in der EU jährlich bis zu 5000 Anwender neu betroffen.

Da es zu den Diisocyanaten derzeit keine Alternativen gibt, ist von der EU ein Stoffverbotsverfahren nicht in Erwägung gezogen worden. Im Rahmen einer REACH - Beschränkungsregelung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) der gewerblichen Verwendung wurden Maßnahmen vorgeschrieben, unter denen Diisocyanate weiterhin sicher verwendet werden können. Auf den jeweiligen Einsatz der Diisocyanate angepasste Schulungen, die in den Maßnahmen vorgeschrieben sind, müssen spätestens ab August 2023 von den Anwendern nachgewiesen werden.

Umsetzung

Konkret heißt das, dass ab **24. August 2023** Produkte, die Diisocyanate über 0,1 Gewichtsprozent enthalten, nur noch hergestellt, vertrieben und verwendet werden dürfen, wenn das betroffene Personal die erforderlichen Schulungen absolviert hat und die Nachweise der Schulungen dokumentiert sind. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die Schulung ihrer Mitarbeiter zu führen. Alle **fünf Jahre** ist eine Auffrischung der Schulung erforderlich.

Bereits seit **24. Februar 2022** muss der Hinweis „**Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen**“ auf allen betroffenen Produkten angebracht und die Arbeitnehmer über die bevorstehenden Schulungsmaßnahmen informiert werden.

Wie kommen die Betriebe an entsprechende Schulungen?

Die Beschränkung sieht vor, dass die Rohstoffhersteller geeignete Schulungsmaterialien bereitstellen müssen. Die Herstellervereinigung ISOPA/ALIPA hat daher mit allen beteiligten Industriezweigen zusammen eine Internetplattform als Basis für die Schulungsmaßnahmen erarbeitet.

-2-

Diese ist unter anderem in deutscher Sprache über <https://safeusediisocyanates.eu/> bzw. <https://safeusediisocyanates.eu/de/> erreichbar.

Nach erfolgter Registrierung können hier die Anwender die geforderten Schulungsmaßnahmen online durchführen. Über eine erfolgreich abgeschlossene Schulung wird dem Teilnehmer im Anschluss ein Zertifikat ausgestellt. Auf der Onlineplattform sind für alle Anwendungszwecke entsprechende Onlinetrainings abrufbar. Folgende Schulungen sind im Bereich des Karosserie-, Fahrzeugbaues sowie bei der Fahrzeuglackierung notwendig, um die geforderten Vorgaben zu erfüllen:

- **Grundlagentraining, für alle Mitarbeiter, die in Kontakt mit Diisocyanaten kommen können:**
Titel: 04 Risiken bei der Handhabung von offenen Mixturen bei Umgebungstemperatur
- **Trainingsprogramm für Mitarbeiter in der Lackierkabine:**
Titel: 018 Sprühen in einer belüfteten Kabine, Reinigung und Abfall
- **Trainingsprogramm für Mitarbeiter im Bereich Spotrepair:**
Titel: 022 Beschichtungen durch Pinsel oder Rolle, Reinigung und Abfall
Titel: 020 Beschichtungen durch Pinsel oder Rolle, Handhabung offener Gemische, Reinigung und Abfall
- **Trainingsprogramm für Mitarbeiter bei Arbeiten außerhalb der Lackierkabine (Lackmischraum, Pistolenreinigung, Entsorgung Lackreste, etc.):**
Titel: 011 Sprühen außerhalb einer belüfteten Kabine, Handhabung offener Gemische, Reinigung und Abfall
Titel: 035 Sprühen außerhalb einer belüfteten Kabine, Reinigung und Abfall
- **Trainingsprogramm für Mitarbeiter die Klebstoffe verarbeiten (Scheibenkleber / Karosseriekleber etc.):**
Titel: 048 Klebstoffe, Dichtstoffe und Schaumstoffe, die direkt aus kleinen Verpackungen bei Umgebungstemperatur aufgetragen werden

Die Schulungen müssen nicht verpflichtend über diese Online-Plattform erfolgen, wenn andere Schulungssysteme in den Firmen etabliert sind, die alle in der Beschränkung genannten Schulungsinhalte liefern. Gleichwohl finden alle Betroffenen hier eine anerkannte Möglichkeit, den geforderten Vorgaben auf einfache Weise Genüge zu tun.

Was ist noch zu beachten?

Die Schulung entbindet nicht von den rechtlichen Vorgaben der Unterweisung nach § 14 GefStoffV. Der Ausschuss für Gefahrstoffe wird die TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen" dahingehend aktualisieren.

Wo erhalten die Fachbetriebe weitere Informationen?

Weitere Erklärungen zur Schulungsplattform der Rohstoffhersteller und deren Funktionen stehen im Help-Center online unter <https://www.safeusediisocyanates.eu/help-center> zur Verfügung.

Ihr IFL-Team

IFL e.V. Friedberg, 2023

Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910
E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einselethum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm